



## **Hygiene-Schutzkonzept der Volkshochschule „Eduard Weitsch“ des Landkreises Schmalkalden-Meiningen zur Sicherstellung der allgemeinen Hygienevorschriften**

Stand: 25.11.2021

Gemäß der Thüringer Verordnung zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen und der weiteren Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Maßnahmenverordnung – ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO), ist ein Schutzkonzept zur Konkretisierung und zur Dokumentation zu erstellen. Für die VHS „Eduard Weitsch“ sind nachfolgende Regelungen verbindlich:

### **1. Grundlagen**

- a. Die aktuell gültige Thüringer Verordnung zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen und schrittweisen weiteren Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Maßnahmenverordnung – ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO-)
- b. Die aktuell gültige Allgemeinverfügung des Landkreises Schmalkalden-Meiningen über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2

**Es gilt § 26 der Thüringer Verordnung (SARS-CoV-2 vom 24.November 2021):**

**Folgende Zugangsbeschränkungen finden Anwendung:**

**3G-Zugangsbeschränkung nach § 2 Abs. 2 Nr. 14 für in geschlossenen Räumen stattfindende Veranstaltungen der Erwachsenenbildung mit Bildungsbezug;**

**2G-Zugangsbeschränkung nach § 2 Abs. 2 Nr. 15 für**

- a) **In geschlossenen Räumen stattfindende Veranstaltungen von Orchesterproben, sofern Blasinstrumente verwendet werden, sowie von Chorproben,**
- b) **In geschlossenen und außerhalb geschlossener Räume stattfindende Gesundheits- und Sportangebote der Erwachsenenbildung,**
- c) **In geschlossenen Räumen stattfindende Veranstaltungen, die der Freizeitgestaltung dienen.**

**Die Träger der Einrichtung sind verpflichtet, zum Zwecke des Nachweises über ein negatives Ergebnis einer Testung den an den Veranstaltungen Satz 4 Nr. 1 teilnehmenden Personen, die keinen Impfnachweis oder keinen Nachweis der Genesung vorlegen, mindestens zweimal pro Kalenderwoche eine Testung anzubieten. Erfolgt die Veranstaltung an weniger als drei Tagen in der Kalenderwoche, ist ein Testangebot ausreichend.**

**Es gilt 3G am Arbeitsplatz vhs auch für alle freien Mitarbeitenden. Mitarbeitende erhalten zweimal pro Woche ein Testangebot durch den Arbeitgeber. Die restlichen Tage müssen sie sich selbst**

**organisieren. Freie Mitarbeitende müssen täglich die negativen Testnachweise vorlegen, sie bekommen diese nicht zur Verfügung gestellt.**

**Personen, die nicht Teilnehmende, Kursleitende und Mitarbeitende sind, dürfen die vhs nur nach Voranmeldung und entsprechend 3G die Grundstücke und die Gebäude der vhs betreten.**

**Keinen Zutritt zu Veranstaltungen der Volkshochschule haben alle Personen, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:**

- Positiv auf SARS-CoV-2 Getestete oder als positiv Eingestufte bis zum Nachweis eines negativen PCR-Tests
- Vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z.B. als Kontaktperson Kat. I) angeordnete Quarantäne für die jeweils verordnete Dauer
- Personen mit Symptomen einer Atemwegserkrankung oder mit Symptomen einer COVID-19-Erkrankung

Kursleitende sind verpflichtet, solche Teilnehmenden in Abstimmung mit der VHS-Leitung vom Unterricht auszuschließen.

## **2. Persönliche Hygiene**

- Bei Krankheitsanzeichen (z.B. Fieber, Schnupfen, trockener Husten, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Atemproblemen, Geschmacks- und Geruchsverlust) auf jeden Fall zu Hause bleiben
- Distanzregeln einhalten: keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln
- Zum Fremdschutz in der Gemeinschaft ist das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske (OP-Maske) oder einer Maske der Standards KN95/N95 oder FFP2 oder vergleichbaren Standards erforderlich. In den Gebäuden der VHS ist von ALLEN Personen eine solche Maske zu tragen.
- In Kursen und Kursräumen der vhs besteht ab sofort Maskenpflicht – auch am Sitzplatz! Die entsprechende Umsetzung erfolgt durch die Kursleitung. Ausnahmen des Tragens der qualifizierten Masken gibt es nur in Kursen die 2G erfüllen.
- In Abhängigkeit von der Anzahl der Kursteilnehmenden ist sicherzustellen, dass ein Mindestabstand von 1,50 Meter gewährleistet werden kann. Dazu ist ein ausreichend großer Unterrichtsraum mit Möglichkeit zum regelmäßigen Lüften zu wählen.
- Händewaschen ist regelmäßig jedoch ressourcenschonend zu beachten. Desinfektionsmittelpender sind im Eingangsbereich der VHS vorhanden. Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist nur dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. In allen Toiletten haben Teilnehmende und Kursleitende die Möglichkeit sich die Hände zu waschen.
- In Turnhallen des Landkreises oder Turnhallen anderer Eigentümer gelten deren gültige Hygienevorschriften.

## **3. Raumhygiene und Unterrichtsorganisation**

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss auch während des Schulbetriebs ein Abstand von mindestens 1,50 Meter eingehalten werden. Abstand halten gilt auch in allen anderen VHS-Räumen (auch Büros), sowie auf den Fluren, im Fahrstuhl und in den Treppenhäusern. Der Aufenthalt in den Fluren und Treppenhäusern ist untersagt. Das regelmäßige und richtige Lüften ist besonders wichtig. Mehrmals täglich, mindestens alle 45 Minuten oder in jeder Pause, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über

mehrere Minuten durchzuführen. Eine Kipplüftung ist nicht ausreichend, da ein schneller und vollständiger Luftaustausch nicht erfolgt. Für jeden Raum ist die maximale Raumbesetzungszahl definiert und im Verwaltungsprogramm dokumentiert.

Der Verzehr von mitgebrachten Speisen ist in den Kursräumen grundsätzlich verboten.

Ist aufgrund der Teilnehmerzahlen in einem Kurs der Mindestabstand zwischen den Sitzplätzen nicht möglich, erfordert dies eine Änderung der Kursorganisation. Folgende Varianten sind jeweils zu prüfen:

- Aufteilen des Kurses und terminliche Verlegung des 2. Kurses (z.B. Vormittag und Nachmittag, Samstag)
- Aufteilen des Kurses auf zwei benachbarte Unterrichtsräume
- Aufteilen des Kurses auf zwei Kursleitende
- Aufteilen des Kurses, anschließende wechselseitige Durchführung des Unterrichts mit z.B. zweiwöchigem Abstand
- Ergänzung durch Unterricht im digitalen Raum bzw. durch digitale Lernangebote
- Der Kurs muss abgebrochen werden bzw. ausfallen.

Für die Änderung der Kursorganisation ist die jeweilige Fachbereichsleitung in Abstimmung mit der Verwaltung der VHS zuständig.

#### **4. Belehrung und Dokumentation**

Über das Hygienekonzept und die daraus resultierenden Maßnahmen werden alle Besucherinnen und Besucher des Hauses durch entsprechende Aushänge in allen Etagen und in den sanitären Anlagen sowie auf der Homepage ([www.vhs-sm.de](http://www.vhs-sm.de)) und in den sozialen Medien informiert.

Für die Belehrung der Mitarbeiter der VHS ist die Leiterin der VHS verantwortlich. Belehrungen der Teilnehmenden erfolgen auf der Grundlage dieser Hygieneverordnung durch entsprechende Bekanntmachungen der Verwaltung und zu Beginn jeden Kurses durch Mitarbeiter der VHS oder durch die Kursleitenden. Für die Kursleitenden wird die Einhaltung des Hygieneplanes zum Vertragsbestandteil. Die Belehrungen werden unterschrieben, eine Dokumentation erfolgt.

#### **5. Hygiene in sonstigen Räumen**

In allen Sanitärbereichen werden ausreichend Flüssigseifenspender sowie Papierhandtücher bereitgestellt und regelmäßig durch die Hausmeister aufgefüllt. Die entsprechenden Auffangbehälter sind vorhanden. In den Toilettenbereichen darf sich stets nur eine Person aufhalten.

Grundlegende Maßnahmen zur Gebäudereinigung werden hier nicht aufgeführt, sie obliegen der Zuständigkeit des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen, Fachdienst Gebäudeverwaltung. Eine regelmäßige Reinigung der benutzten Räume wird gewährleistet.

#### **6. Räume mit maximaler Belegung unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,50 m**

##### **VHS-Geschäftsstelle Meiningen, Klostersgasse 1**

Raumbezeichnung	Anzahl der maximalen TN	Kursleiter
Raum 2.11 Seminarraum	10	1

Raum 2.12 Seminarraum	10	1
Raum 2.13 Seminarraum	10	1
Raum 2.10 Gruppenraum	5	1
Raum 1.21 Seminarraum	11	1
Raum 1.23 Seminarraum	11	1
Raum 1.20 PC-Kabinett	12	1
Raum 2.22 Beratungsraum	3	1
Raum 2.14 Zeichenraum	10	1
Raum 2.02 Aula	14	1
Raum 2.24 Textilraum	8	1
Raum 1.12 Spiegelraum	10	1
Raum 1.14 Entspannungsraum	7	1
Raum 1.16 Keramikraum	8	1
Raum 001 Keller	6	1

### VHS-Geschäftsstelle Schmalkalden, Sandgasse 2

Raumbezeichnung	Anzahl der maximalen TN	Kursleiter
Raum 4.01 Kursraum	10	1
Raum 4.02 Kursraum	7	1
Raum 4.04 Kursraum	11	1
Raum 4.07 PC-Kabinett	5	1
Raum 4.08 Kursraum	8	1
Raum 5.01 Umkleide Damen	4	0
Raum 5.02 Gymnastikraum	10	1
Raum 5.03 Umkleide Herren / Sportgeräte	gesperrt	0
Raum 5.04 Raum - Lerntreff	gesperrt	0
Raum 5.05 Vortragsraum	9	1
Rasenfläche LRA	20	1
Turnhalle Renthofstraße / Hof	Halle 12 / Hof 20	1
Turnhalle Am Siechenrasen -1 Feld	11	1
Turnhalle Förderzentrum	11	1
Raum 135/FÖZ Kursraum	9	1
Raum 152/FÖZ Kursraum	9	1
Raum 035 Keramikraum	8	1
Turnhalle Schwallungen - 1 Feld	10	1

### VHS-Geschäftsstelle Zella-Mehlis, Sommerauweg 27

Raumbezeichnung	Anzahl der maximalen TN	Kursleiter
Raum 202 Seminarraum	8	1
Raum 201 Keramikwerkstatt	9	1
Raum 301 Vortragsraum	8 / ohne Tische 15	1
Raum 302 Kreativraum 1	8	1
Raum 304 Kreativraum 2	10	1
Raum 401 Großes Sprachkabinett	11	1
Raum 403 Kleines Sprachkabinett	6	1
Raum 404 PC-Kabinett	9	1
Raum 405 Meditationsraum	8	1

Raum 406 Multifunktionsraum	3	1
Raum 105 Tanzraum	6	1
Raum 106 Gymnastikraum	6	1

Es gibt sonst keine begehbaren Grundstücksflächen außerhalb geschlossener Räume.

### **7. Kontaktdaten der verantwortlichen Person**

Die vhs hat folgende Hygieneverantwortlichen bestimmt:

vhs-Leitung	0179/ 7314241
Hausmeister Meiningen	0162/ 2722362
Hausmeister Zella-Mehlis	0162/ 2722350
Hausmeister Schmalkalden	0173 / 5152647
	0172 / 3791210

gez. i.A. des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen – 25.11.2021

Dr. Ramona Fiedler-Schäfer, vhs-Leiterin